Berkley Cyber Risk Protect – Deckungsumfang und Highlights (Auszug)

Dieses Dokument dient lediglich zu allgemeinen Informationszwecken und begründet keinerlei Ansprüche oder Rechte. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

- **Keine „Stand der Technik“ Klausel oder versteckte Obliegenheiten**

  Wir verzichten auf eine „Stand der Technik Klausel“ und haben abschließend geregelte Obliegenheiten.

- **Räumlicher Geltungsbereich**

  Wir bieten weltweiten Versicherungsschutz inkl. USA und Kanada, soweit dies rechtlich zulässig ist.

- **Kündigungsverzicht im Schadenfall**

  Wir verzichten bei einem Versicherungsfall auf unser Kündigungsrecht.

- **24/7/ 365 Cyber-Incident-Response-Hotline inkl. Cyber-Krisenmanagement**

  Wir bieten Ihnen eine kostenlose 24/7/365 Tage erreichbare Cyber-Krisenhotline in zahlreichen Landessprachen sowie einen Cyber-Krisenmanager, der Sie durch die Cyber-Krise begleitet. Dieser Service kann bereits bei einem begründeten Cyber-Verdachtsfall genutzt werden.

- **Kein Selbstbehalt für das Cyber-Krisenmanagement und Rückforderungsverzicht**

  Für das Cyber-Krisenmanagement besteht kein Selbstbehalt und wir verzichten auf unser Rückforderungsrecht, sollte sich später herausstellen, dass trotz begründetem Verdacht kein versichertes Schadenereignis vorlag.

- **Weltweites und unabhängiges Expertennetzwerk in der Cyber-Krise**

  Wir bieten ein weltweites Expertennetzwerk, welches schnell und professionell bei der Cyber-Krisenbewältigung unterstützt. Zu unserem Netzwerk zählen u.a. IT-Forensiker, PR-Agenturen, Call-Center und Datenschutzanwälte. Die Koordinierung erfolgt durch unseren Cyber-Krisenmanager.

- **(Datenschutz-)Verfahren inkl. interner Untersuchungen und freiwillige Selbstanzeige**

  Wir bieten einen weitgehenden Versicherungsschutz bei behördlichen Ermittlungen und Verfahren inklusive der Kostenübernahme für interne Untersuchungen.

- **Absicherung von zielgerichteten und nicht-zielgerichteten Cyber-Angriffen**

  Wir bieten Versicherungsschutz bei zielgerichteten und nicht-zielgerichteten Cyber-Angriffen, wie beispielweise der Übermittlung von Schadprogrammen.

- **Vorrangiger Versicherungsschutz unserer Cyber-Versicherung**

  Für Cyber-Versicherungsfälle geht unsere Cyber-Versicherung als Spezialversicherung vor und Sie können sofort auf unser Cyber-Krisenmanagement zugreifen.

- **Verdachtsfall und Beweislasterleichterung**

  Grundsätzlich liegt die Beweislast bei der Versicherungsnehmerin, die Anforderungen hierfür haben wir durch die Beweislasterleichterung deutlich reduziert. Zusätzlich wird der Versicherungsschutz bei uns bereits bei einem begründeten Verdachtsfall ausgelöst.

- **Cyber-Kriminalität**

  Wir bieten u.a. Versicherungsschutz für erhöhte Telekommunikationskosten, unautorisierte Überweisungen und unautorisierte Warenlieferungen durch den unberechtigten Zugang Dritter zum IT-System von Versicherten.

- **Bedienfehler**

  Wir bieten Versicherungsschutz infolge von Bedienfehlern.

- **Kostenübernahme für Informationspflichten gemäß DSGVO, BDSG und vergleichbaren ausländischen Rechtsnormen**

  Wir übernehmen die Kosten für die Erstellung sowie die tatsächlich entstandenen Benachrichtigungskosten für Kunden, Betroffene und Behörden – auch ohne gesetzliche Verpflichtung.

- **Cyber-Betriebsunterbrechung**

  Wir ersetzen den entgangenen Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten (Cyber-Ertragsausfallschaden) und übernehmen die Mehrkosten zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes. Es findet ausschließlich der zeitliche Selbstbehalt Anwendung.

- **Schadenminderungskosten**

  Wir ersetzen auch die angemessenen und notwendigen erfolglos aufgewendeten Schadenminderungskosten.